

## Lernförderbedarf Bildung und Teilhabe

Aktenzeichen:						
Name, Vorname (Antragsteller/in bzw. Erziehungsberechtigte/r) Straße, Hausnummer						
PLZ und Wohnort						
☐ Joh hin damit ainverstanden, dass der Pheinger, Teunus Krais die erforderlichen Deten						
☐ Ich bin damit einverstanden, dass der Rheingau-Taunus-Kreis die erforderlichen Daten bei der Schule einholt und entbinde die Lehrkraft von der Schweigepflicht. Die Zustimmung wird freiwillig gegeben. Ein Widerruf der Erklärung ist jederzeit möglich.						
☐ Ich werde die Bestätigung vom/von der Fach- bzw. Klassenlehrer/in einreichen.						
Von der Lehrkraft vollständig und ausführlich auszufüllen						
Für die nachstehende Schülerin / den nachstehenden Schüler besteht laut individuellem						
Förderplan, der auße	rschulis	che Hilfe empfie	ehlt, Le	ernförderb	edarf (I	Nachhilfe):
Name, Vorname						
Geburtsdatum						
Unterrichtsfach (max. 2 Fächer)						
, ,						
In der Klasse / Jahrga	ngsstufe	Э				
Für das Schulhalbjahr oder bei einer Nachprüfung zur Versetzung in den Ferien						
Für einen Förderzeitra	ium von	າ		bis		
(maximal 6 Monate)						
						M o
In einem Umfang von		Schulstunden		wöcher monatli		Max. 2 Schulstunden pro
						Woche und Fach
Aktueller Notenstand im aktuellen Schuljahr in den beantragten Fächern:						
Fach	Fach mür		dlich			schriftlich

Die ergänzende angemessene Lernförderung ist geeignet und zusätzlich erforderlich, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernzielen zu erreichen.  (Zu diesen Lernzielen gehört nicht das Erreichen eines höherwertigen Schulabschlusses oder die Verbesserung des Notendurchschnitts.)				
	Nein			
	Ja, weil			
Ist das Erreichen der wesentlichen Lernziele (im Regelfall ein ausreichendes Leistungsniveau bzw. die Versetzung) gefährdet?				
	Nein			
	Ja, weil			
Beste	ht im Falle der Erteilung von Nachhilfe eine positive Versetzungsprognose?			
	Nein, weil			
	Ja, weil			
Schül	s Erreichen der wesentlichen Lernziele aufgrund der von der Schülerin / dem er nicht zu vertretender besonderer Umstände (z.B. längere Erkrankung, ung der Eltern, sonstige soziale Gründe) gefährdet?			
	Nein			
	Ja, welche			
	Leistungsschwäche auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes erhalten zurückzuführen?			
	Nein			
	Ja, welche			
Ist ein	e Verhaltensänderung zu erwarten?			
	Ja			
	Nein, Grund:			
Wurden bzw. werden schulische Förderangebote genutzt (diese haben generell Vorrang vor den außerschulischen Lernfördermaßnahmen)?				
	Nein			
	Ja, welche und mit welchem Erfolg			

Besteht eine Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) und/oder Rechenschwäche (Dyskalkulie)?				
	Nein			
	Ja, welche			
Beeinträchtigt diese Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) und/oder Rechenschwäche (Dyskalkulie) die Schülerin / den Schüler bei der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft derart, dass die Schülerin / der Schüler von einer seelischen Behinderung bedroht sein könnte? (Hinweis s. u. Blatt 4)				
	Nein			
	Ja			
Existiert bereits ein ärztliches Gutachten?				
	Ja			
	Nein, Grund:			
Werden Leistungen durch das zuständige Jugendamt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe (gem. § 27 ff. oder § 35 a Achtes Buch Sozialgesetzbuch – SGB VIII erbracht?				
	Ja (bitte entsprechenden Bescheid beifügen)			
	Nein, Grund:			
Werden besondere Anforderungen an die Art der Nachhilfe oder die Qualifikation des Nachhilfelehrers gestellt?				
	Nein			
	Ja (bitte ausführlich begründen)			

## Bitte folgende Unterlagen beifügen

- Von der Lehrkraft vollständig ausgefülltes Formular
- Die letzten zwei Zeugnisse Ihres Kindes
- Förderplan oder eine ausführliche Stellungnahme der Lehrkraft (gem. § 2 (1) des HSchG ist im Falle drohenden Leistungsversagens als Maßnahme nach § 3 (6) Satz 2 des HSchG ein Förderplan zu erstellen.)

Ansprechpartner/in für Rückfragen ist:	
Telefondurchwahl und E-Mail-Adresse:	
Ort, Datum:	
Unterschrift der/des Fach- bzw. Klassenlehrer/in	
Stempel der Schule:	

## Hinweis/Erläuterungen zu Blatt 3 des Formulars

Wenn der Eindruck entsteht, dass ein besonderer Hilfebedarf vorhanden ist, gelten die nachstehenden gesetzlichen Vorgaben: Hier ist die **Eingliederungshilfe** über das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) vorrangig:

- Die seelische Gesundheit muss mit hoher Wahrscheinlichkeit von der für ihr Lebensalter typischen Norm abweichen und länger als sechs Monate bestehen. Zusätzlich muss die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt sein.
- Eine drohende seelische Behinderung kann nur über folgende Fachkräfte festgestellt werden:
  - Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie
  - o Kinder- und Jugendpsychotherapeut
  - Arzt oder psychologischer Psychotherapeut, der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen verfügt.

## Folgendes Verfahren ist dafür vorgegeben:

- Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben hierfür einen Antrag auf Eingliederungshilfe beim Rheingau-Taunus-Kreis zu stellen.
- Bis zur Entscheidung der Eingliederungshilfe, kann in Ausnahmefällen Lernförderung über Bildung und Teilhabe gewährt werden.
- Die Eingliederungshilfe veranlasst über die Eltern ein fachärztliches Gutachten und überprüft die Lebenssituation des Kindes. Zusätzlich wird eine ausführliche Schulauskunft angefordert.
- Wird dem Antrag durch die Eingliederungshilfe entsprochen, setzt eine längerfristige Lerntherapie bei einem qualifizierten Therapeuten ein.